

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Köln, den 05.03.2024

**FLURBEREINIGUNG LIERSBACHTAL & AUF
DER HEIDE**

Zeughausstr. 2-8

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

Az.: 33.42 – 5 14 05 –

3. Änderungsbeschluss

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15. Dezember 2014 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse vom 29.05.2015 und 14.12.2017 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Euskirchen
Stadt Bad Münstereifel

Gemarkung Dollendorf

Flur 4 Flurstück 247

Gemarkung Effelsberg

Flur 8 Flurstücke 115,119

Flur 9 Flurstücke 62, 63, 68, 69, 70, 71, 72, 115, 140, 141, 142,144, 147, 174

Gemarkung Freilingen

Flur 10 Flurstück 165

Gemarkung Houverath

Flur 30 Flurstücke 12, 13, 14, 15, 16, 29/1, 96

Flur 31 Flurstücke 9, 10, 11, 12, 17, 18, 118, 119

Flur 48 Flurstücke 2, 3/1, 6, 7, 9, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 55, 56, 57, 60, 61, 66, 99

Gemarkung Mutscheid

Flur 9 Flurstücke 7, 42, 49, 95, 97, 98, 99, 100, 114, 118, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 141

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 28 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.
3. Die Eigentümer der auszuschließenden Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Liersbachtal & Auf der Heide aus.
4. Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine erhebliche Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide, das gem. § 86 Abs.2 i.V.m. § 86 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 FlurbG durch Beschluss vom 15.12.2014 eingeleitet wurde, hat den Zweck, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen, indem schutzwürdige Grünlandflächen in den Naturschutzgebieten „Liersbachtal“ und „Auf der Heide“ in das Eigentum der NRW-Stiftung überführt und als Biotopverbundsystem entwickelt werden.

Im Zuge der Verhandlungen mit den beteiligten Grundstückseigentümern konnten in den letzten Jahren nur wenige Flurstücke für v. g. Zweck bereitgestellt werden. Diese reichen nicht aus, um das Verfahrensziel zu realisieren. Die Bereitschaft zum Tausch in Ersatzflächen ist zwar vorhanden, es konnten jedoch keine wertgleichen Ersatzflächen außerhalb des Flurbereinigungsgebietes bereitgestellt werden.

Bei den auszuschließenden Flurstücken handelt es sich um Flächen, über die keine Regelung zu treffen ist.

Über die geplante Änderung wurden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 FlurbG durch ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung vom 24.11.2024 in der Stadt Bad Münstereifel und in der Gemeinde Blankenheim aufgeklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Meul

Regierungsvermessungsdirektor

Hinweise:

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.